

in Sachsen stattgefunden haben müsse²⁵, doch geht das bereits über die Quellen hinaus, deren Wortlaut es durchaus zuließe, das Ereignis nach Mainz zu verlegen.

Deshalb ist zu fragen, ob sich diese Hypothese mit dem Itinerar Heinrichs I., den wir uns wohl als anwesend vorstellen dürfen²⁶, verträgt. Otto und Edgitha sollen nach dem Slawenfeldzug, der in den Anfang des Septembers 929 fällt, geheiratet haben²⁷. Am 16. September war Heinrich I. in Quedlinburg, am 25. Dezember 929 in Straßburg (DDH I 20 f.). Dazwischen wäre an sich reichlich Zeit für eine Reise nach und einen Aufenthalt in Mainz, doch gibt es noch ein Diplom, das am 1. Dezember 929 in Wallhausen (am Südostrand des Harzes bei Sangershausen) ausgestellt sein soll²⁸. Dessen Datierung ist in sich widersprüchlich, doch dürfte es gute Gründe für seine Einordnung an dieser Stelle geben²⁹. Akzeptiert man sie, dann ist die Mainzer Hochzeit nicht mehr so einfach im Itinerar Heinrichs I. unterzubringen. Denn wenn diese zwischen dem 16. September und dem 1. Dezember 929 stattgefunden haben sollte, müßte man dem König ein sonderbares Hin- und Herziehen zwischen dem Mittelrhein und dem östlichen Sachsen zumuten. Setzt man die Eheschließung dagegen in die Mitte des Dezembers, tauchen neue Schwierigkeiten auf.

Nach Widukinds Bericht wurde Liudolf, der Sohn Ottos und Edgithas, als Sechzehnjähriger nach dem Tod seiner Mutter (am 26. Januar 946) und vor der französischen Kampagne (im September 946) zum Thronfolger bestimmt³⁰. Er müßte demnach spätestens im August 930 geboren worden sein, und wenn das stimmt, kommt man mit einem Mainzer Hochzeitstermin im Dezember 929 etwas ins Gedränge. Einen

25) HLAWITSCHKA, in: *Roma renascens* S. 130, 144 Anm. 31: „zur in Sachsen abzuschließenden Ehe“. In den *Annales Quedlinburgenses* ad a. 929 gehört *Saxoniae* nicht zu *iungendam*, sondern zu *advexit*.

26) FRIED, *Der Weg in die Geschichte* S. 477, scheint anzunehmen, daß die Hochzeit in Abwesenheit Heinrichs I. stattfand („Zum Vollzug der Ehe mußte Otto sich eigens nach Sachsen begeben, wie den ‘Quedlinburger Annalen’ zu entnehmen ist; sein Vater befand sich derweilen in Alemannien“). Wenn man dieser Vorstellung folgt, kann man Ottos Hochzeit problemlos im Herbst 929 ansetzen.

27) Widukind I c. 36 f., ed. HIRSCH – LOHMANN (wie oben Anm. 1) S. 51–54; Georg WAITZ, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I.* (31885, 41963) S. 133–135; Reg. Imp. 2, 1 (B–O) S. 18 f. Nr. 23 g, h.

28) Martin MEYER, *Ein übersehenes Diplom Heinrichs I.*, NA 23 (1898) S. 115–121.

29) Das Problem verdiente eine neue Erörterung, doch kann das im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden.

30) Widukind III c. 1 f., ed. HIRSCH – LOHMANN (wie oben Anm. 1) S. 104; Reg. Imp. 2, 1 (B–O) S. 70 f. Nr. 139a–d.